

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14  
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659  
hansegruber@aol.com

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Frau Staatsministerin  
Dr. Beate Merk  
Prielmayerstraße 7

5. 8. 2010

80335 München

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

ich wende mich an Sie als oberstes Organ der Staatsanwaltschaft.

Es ist vermutlich ungewöhnlich, dass man bei ihnen Anzeige von Körperverletzung und Freiheitsberaubung erstattet. Es ist aber vermutlich auch ein ungewöhnlicher Fall.

Am 7. 9. 2009 habe ich bei den Staatsanwaltschaften München und Passau unterlassene Hilfeleistung durch Frau Dr. Kovatch, Herrn Dr. M. Braun, beschäftigt in Isar-Amper-Klinikum, Klinikum München Ost, Station 12 / 2b, Vockestraße 72, 85540 Haar, Herrn Suerbaum, beschäftigt am Amtsgericht München, Frau Lößl, beschäftigt am Amtsgericht Passau, Herrn Prof. Dr. Huber, Herrn Heinrich, Frau Wagner-Humbach, beschäftigt am Landgericht Passau angezeigt.

Hilfsbedürftig sei

Karin Stiebritz-Gruber, Kapuzinerstraße 81, 94474 Vilshofen, Betroffene.

Und angemerkt: „Es besteht Anlass zu der Befürchtung, dass sich der Gesundheitszustand Karins akut verschlechtert, dass jahrzehntelanges Siechtum bevorsteht.“

Die Antworten lauteten, Anhaltspunkte für eine Straftat seien nicht ersichtlich.

Durch das Wirken der oben genannten Personen hat die Betroffene 6 Monate später einen Körperschaden erlitten.

Der Betreuer, Herr Holzhammer, teilte mir am 21.02.2010 mit, dass sich die Betroffene nach weiterem massivem Alkoholmissbrauch im Bezirksklinikum Mainkofen in stationärer Behandlung befindet. Im ärztlichen Bericht des Klinikums vom 24.03.2010 ist eine Leberzirrhose diagnostiziert. Davon Kenntnis erhielt ich am 30. 6. 2010. (Seitdem wurde nichts Alkoholisches mehr gekauft, es ist auch nichts mehr im Haus. Angekündigt habe ich dies bereits am 10.06.2009. Bei der letzten Routineuntersuchung bei mir vor einem halben Jahr befand die Ärztin, die Leberwerte und alle anderen Blutwerte seien ausgezeichnet. Besser könne man sich gar nicht ernähren.)

Laut telefonischer Auskunft des Betreuers war die Betroffene am 29.12.2010, da mit 2,4 Promille umgekippt, im Krankenhaus Vilshofen (Protokoll).

Das Wirken der genannten Personen begann damit, dass am 5. 5. 2009 die Betroffene am Verlassen des Isar-Amper-Klinikum in Haar gehindert wurde. Bis dahin war sie gewohnt, über 16 Stunden hinweg 12 Halbe Bier zu konsumieren (12.05.2009). Damit kann man unmöglich auf auch nur annähernd 2,4 Promille kommen. Ihr Alkoholkonsum hätte sich bestimmt noch verringert. Dieser Schluss liegt nahe (15.08.2009, Seite 4). In Haar war mit Ausnahme des Gehirns kein Organschaden festgestellt worden (29.05.2009).

Alle unsere Eingaben an Gerichte wurden zurückgewiesen. Auf den Antrag vom 15.08.2009 wurde kein Beschluss gefasst. Somit der Weg zum Oberlandesgericht versperrt. Erst über die im Sinn identische, jedoch anders formulierte Beschwerde vom 22.06.2010 wurde - zurückweisend - beschlossen. Die Beschwerde darauf hin beim Oberlandesgericht erfolgt in Kürze. (Die Betroffene hat mich am 15. 6. 2010 bevollmächtigt, sie rechtlich zu vertreten.)

Zur Zeit befindet sich die Betroffene gegen ihren Willen in der Soziotherapeutischen Einrichtung Schloss Tannegg. Jedoch, auch eine Ehe mit Haushalt ist eine Soziotherapeutischen Einrichtung. Die Betroffene ist meine Ehefrau.

Siemens Betriebskrankenkasse

Juli 2010

### *Die Ehe ist gut für die Gesundheit*

*Verheiratete leben gesünder als Singles. Das haben neuseeländische Wissenschaftler von der Universität von Otago in einer Studie herausgefunden. Demnach ist die Ehe gut für die seelische Stabilität und schützt vor Depressionen, Angstzuständen und Sucht. Die Wissenschaftler werteten Daten von 34.500 Menschen aus 15 Ländern aus. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Männer und Frauen gesundheitlich gleichermaßen vom Zusammenleben profitieren. Frühere Studien hingegen hatten stets herausgefunden, dass es vor allem der Gesundheit von Männern guttut, wenn sie verheiratet sind. Kommt es dagegen zur Trennung oder stirbt ein Ehepartner, ist das schlecht für die psychische Verfassung. Männer erkranken dann besonders häufig an Depressionen, Frauen greifen eher zu Drogen oder Alkohol.*

Bei uns ist es insofern anders, als die Betroffene innerhalb der letzten 10 Jahre, langsam, Schritt für Schritt, ab Januar 2009 in einem großen Sprung eine Beziehung überhaupt erst emotional leben lernte. Dass ich ihr gut tue, sagte sie schon 2010. Die Beziehung war ihr aber zu heftig, hatte sie später gesagt. Und sie fühlte sich ihrem Exehemann verpflichtet. Dieser ist vor kurzem verstorben.

- Bei der Anhörung am 08.05.2009 gab Dr. Kovatch zu Protokoll, der Ehemann sei total uneinsichtig, er wollte die Betroffene schon mitnehmen, er komme als Betreuer nicht in Frage. Diese Aussage spiegelt nicht die Wahrheit wieder, sie ist tendenziös. Uneinsichtig bin ich immer noch. Ob es, um gesund zu leben, irgend einer Einsicht bedarf, ist Weltanschauung. Das Grundgesetz schreibt keine Einsicht vor. Die Wahrheit ist, dass die Betroffene auf eigenes Betreiben (Notarzt gerufen, um ins Krankenhaus zu kommen) nach Haar gebracht worden war. Dass sie von dort, in Angst und Panik versetzt, wieder weg wollte, dass sich die Betreuungsfrage damit von selbst gelöst hätte (12.05.2009 und 19.06.2009).

Die Vorgeschichte (06.05.2009) hatte ich am selben Tag für Dr. Kovatch übergeben. Schilderung des Gesprächs mit Dr. Kovatch findet sich im Antrag auf sofortige Beendigung der Betreuung (19.06.2009).

- Mit Schreiben vom 08.06., vom 09.06., vom 12.06. und vom 15.06.2009 versuchte ich die Freilassung zu erwirken. Die Betroffene selbst verlangte es am

15.06.2009. Am 25.06.2009 gab die Betroffene bekannt, das bedeutsamste und entscheidende Heilmittel sei ihr Ehemann.

- Ich besuchte meine Ehefrau mehrmals in Ecking. Dass sie nicht mitkommen konnte, war uns beiden klar.
- Am 26. 6. 2009 brachte man die Betroffene nach Vilshofen. Sie rief mich an, ich solle sie holen. Der Exeheman ging dazwischen. Sagte, von München aus sei sie nach Haar gekommen. Karin: „Ich rühr mich nicht vom Fleck, sonst komme ich wieder nach Haar.“ Das Haarerlebnis hatte also eine verheerende Nachwirkung. Außerdem warf der Ex ein, dass der Betreuer bestimmt (15.08.2009, Seiten 5 und 6).
- Die Beschwerde vom 09.07.2009 weist auf Missstände hin.
- Am 22. 7. 2009 sagte der Betreuer, wenn Karin morgens ihm antworte, sie wolle nicht nach München und nachmittags mitkomme, lasse er sie mit der Polizei zurückholen (15.08.2009, Seite 7). Man lebt nicht nach Vorsatz, sondern situationsgerecht.
- Am 23. 7. 2009 wünschte Karin, dass ich bei ihr bleiben soll. Ich musste wegen Briefkasten und Pflanzen nach München (15.08.2009, Seite 9). Zu sagen, sie solle doch mitkommen erübrigte sich nach den erlebten Restriktionen.
- Am 9. 8. 2009 hatte der Ex ein Problem mit mir. Ich sei Schuld; es gehe nicht, dass ich da bin. Karin: „Es geht nicht.“ (15.08.2009, Seite 13) Ihr Schicksal hält sie weiter gefangen.
- Am 29. 12. 2009 sagte Karin, ich dürfe sie holen. Sie wurde aber in das Bezirkskrankenhaus Mainkofen gebracht (Protokoll). Gerade so gut hätte ich sie ins Schwabinger Krankenhaus bringen können. 10 Tage nach der Entlassung aus Mainkofen soff sie sich endgültig die Leber kaputt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

06.05.2009, Hans-Erich Gruber in Sachen Karin Stiebritz-Gruber

08.05.2009, Anhörung

12.05.2009, Klage auf sofortige Freilassung

29.05.2009, Ärztliche Stellungnahme

08.06.2009

09.06.2009

10.06.2009

12.06.2009

15.06.2009, 2 mal

19.06.2009, Antrag auf Beendigung der Betreuung

25.06.2009

09.07.2009, Beschwerde

15.08.2009, Antrag

07.09.2009, Anzeige

21.02.2010, Holzhammer

24.03.2010, Ärztlicher Bericht

22.06.2010, Beschwerde

Protokoll